

SPANIEN

Von Parador zu Parador

Toledo – La Mancha – Granada

Viele Reiseternine von März bis Oktober 2016



8 Reisetage ab
1895,- €

Studiosus
Gruppenreisen

 **Lufthansa**


PARADORES
Hotels & Restaurantes 1928

 **need Spain**



Freuen Sie sich auf eine Reise durch ein Stück ursprüngliches Spanien, auf Geschichte und Kunstgenuss, auf eine Malergröße wie El Greco und auf Don Quijote in seiner Mancha ... und dazu auf jede Menge Natur. Auf Wunsch bieten wir Verlängerungstage zum Erholen oder Golfen bei Valencia an. Logis nehmen Sie überall in stilvollen Paradores: außergewöhnliche Herbergen, oft hinter historischen Mauern.

REISEVERLAUF

1. Tag: Bienvenidos a Toledo!

Morgens individuelle Rail&Fly-Bahnreise in der 1. Klasse (im Reisepreis enthalten) von jedem deutschen Bahnhof oder Anschlussflug (gegen Mehrpreis) von vielen deutschen Flughäfen nach Frankfurt. Mittags Linienflug mit Lufthansa nonstop von Frankfurt nach Madrid. Empfang am Flughafen Barajas und Fahrt nach Toledo (UNESCO-Kulturerbe). Toplocation für Historienthriller hoch über dem Tajo. Dort oben thront auch der Parador „Conde de Orgaz“, ein herrschaftliches Landhaus mit unvergleichlichem Blick über die „Stadt der drei Kulturen“. 90 km.

2. Tag: Königliches Toledo

Im Mittelalter war Toledo kultureller Mittelpunkt Spaniens – Juden, Muslime und Christen wirkten gleichzeitig an seiner Blüte mit. Nirgendwo lässt sich spanische Geschichte besser studieren. Fahrt zur Brücke Alcantara und weiter zum Franziskanerkloster San Juan de los Reyes, wo die Geschichte der Katholischen Könige lebendig wird. Durch das Labyrinth verwinkelter Gassen zur Kathedrale, in deren Sakristei der Kreter El Greco seine religiösen Fantasien wie ein Besessener auf die Leinwand brachte. Vor der Rückkehr zum Parador genießen Sie noch eine Kostprobe vom Marzipan, für das die Stadt berühmt ist.

3. Tag: Don Quijote – La Mancha

Auf in die Weiten der Mancha, wo bei Consuegra die ersten Windmühlen in Sicht kommen. In Campo de Criptana und am „Balcón de la Mancha“ gibt's noch viel mehr davon, bevor Sie in Puerto Lápice den angeblichen Schauplatz des von Don Quijote so dringend begehrten Ritterschlages erreichen. Tagesziel ist der Parador (ehemaliges Franziskanerkloster aus dem 16. Jh.) in Almagro, einst Handelsniederlassung der Fugger. Nach Ankunft bleibt Zeit für einen Rundgang durch die schöne Altstadt mit ihrem alten Cervantes-Theater. 200 km.

4. Tag: Museum, Vino und Nationalpark

Tagesausflug in die moderne Stadt Ciudad Real mit Blick auf die Puerta de Toledo und Besuch des Don Quijote-Museums, wo Kunst und Multimedia zu Ehren der unsterblichen Figur, die Miguel de Cervantes geschaffen hat, vereint sind. In Valdepenas, dem größten Weinanbaugebiet Spaniens, gibt es in einer Bodega eine Probe der guten Tropfen. Im Nationalpark „Tablas de Daimiel“ entdecken Sie ein einzigartiges Ökosystem, das für eine Vielzahl von Wasservögeln von großer Bedeutung ist. Auf Holzstegen durchwandern Sie das Feuchtgebiet und genießen die Ruhe und Abgeschiedenheit. 240 km.

5. Tag: Inmitten von Olivenhainen ...

... liegt die Provinzhauptstadt Jaén. Hier tauchen Sie ein in die „Bäder des Alí“ unter dem Villardompardo-Palast. Diese sehenswerten arabischen Bäder aus dem 10. Jh. dienten der Körperhygiene und dem sozialen Leben. Wechsel in die mächtige Renaissance-Kathedrale „Asunción de la Virgen“ aus dem 15. Jh., wo als besondere Reliquie das Schweißstuch der Veronika aufbewahrt wird, mit dem sie das Antlitz Christi getrocknet haben soll. Am Abend blicken Sie vom hoch über der Stadt gelegenen Parador „Castillo de Santa Catalina“, einer arabischen Festung aus dem 13. Jh., weit hinein ins Land. 170 km.

6. Tag: Alhambra in Granada

Ausflug ins Paradies der alten Kalifen vor den schneebedeckten Gipfeln der Sierra Nevada. Auf der Alhambra wirkten die besten Künstler Andalusiens zum Ruhme Allahs und schufen ein Abbild vom Paradies. Filigrane Arabesken, Kalligrafien aus Zedernholz und Marmorstaub und immer wieder Brunnen, aus denen Wasser im Überfluss sprudelt. Gartenkunst in Vollendung: die Gärten des Generalife. Mal ehrlich: So würden wir uns das Paradies auch vorstellen! Anschließend stärken Sie sich bei einer Tapas-Kostprobe gleich neben den altehrwürdigen Mauern. Nachmittags bleibt Zeit für einen Bummel durch das einstige Maurenviertel Albaicín, und nach einem letzten Blick von der Plaza San Nicolás geht es zurück nach Jaén. 200 km.

7. Tag: Renaissancestädte

Schier endlose Olivenhaine begleiten Sie zu einer typischen Hazienda. Hier sehen Sie, wie das wertvolle Öl gewonnen wird und verkosten es natürlich auch. Danach folgen die Zwillingstädte Baeza und Úbeda, die an die Zeit erinnern, als die Christen den Muslimen nach und nach Teile ihres Reiches wieder abtrotzten.

Auf Rundgängen erleben Sie elegante Renaissancepaläste mit Arkaden und Adelswappen – Architektur wie aus einem Guss! Tagesziel ist der Parador in Albacete, ein typisches Herrenhaus aus der Mancha inmitten einer weitläufigen Gartenanlage. 290 km.

8. Tag: Rückflug von Valencia

Nach dem Frühstück Fahrt vom Parador in Albacete an die Mittelmeerküste zum Flughafen von Valencia. 190 km. Um die Mittagszeit Rückflug mit Lufthansa nonstop nach Frankfurt. Individuelle Weiterreise zu den Ausgangsorten.

VERLÄNGERUNG

8. Tag: Fliegen oder Bleiben?

Vom Flughafen Valencia sind es nur ca. 30 km zum Parador de El Saler. Unser Bus bringt Sie hin für entspannte Tage in traumhafter Umgebung.

9. – 10. Tag: Erholung im Parador

Der moderne Parador de El Saler bei Valencia ist ein Muss für Golfspieler. Der Platz zwischen dem Naturpark Albufera und dem Meer gilt als einer der besten Golfplätze der Welt. Neben einer Designereinrichtung und großzügigen Gästezimmern bietet das Hotel ein spannendes Spa, einladende Terrassen mit Blick auf den Golfplatz und das Mittelmeer sowie einen Swimmingpool. Für Ihr leibliches Wohl sorgen ein Panoramarestaurant sowie eine Cafeteria. Die aufstrebende Metropole Valencia wartet darauf, von Ihnen erkundet zu werden.

11. Tag: Rückflug von Valencia

Vormittags Transfer vom Parador zum Flughafen von Valencia. 30 km. Um die Mittagszeit Rückflug mit Lufthansa nonstop nach Frankfurt. Individuelle Weiterreise zu den Ausgangsorten.



Foto: © Turespaña München



Foto: © Turespaña München

INFORMATIONEN



Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Linienflug mit Lufthansa (Buchungsklassen T/S/W/V/U) ab/bis: Frankfurt.

Zuschlag 150 € für Anschlussflüge (nach Verfügbarkeit) ab/bis: Berlin, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart.

Je nach Verfügbarkeit der angegebenen Buchungsklasse Aufpreis möglich (siehe www.agb-sgr.com/flug).

Eine sehr gute Alternative zu innerdeutschen Anschlussflügen ist das im Reisepreis inkludierte „Rail&Fly inclusive“-Ticket 1.Klasse.



Reisepapiere und Impfungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.



Klima

Durchschnittliche Höchsttemperaturen in °C:

	März	Apr.	Mai	Juni	Sep.	Okt.
Toledo	17	20	24	30	27	21
Almagro	18	21	25	31	28	22
Jaén	19	21	26	31	29	24
Valencia	20	22	25	28	28	25



Hotels

Ort	Nächte	Hotel	Landeskategorie
Toledo	2	Parador	****
Almagro	2	Parador	****
Jaén	2	Parador	****
Albacete	1	Parador	****
El Saler	3	Parador	****

Änderungen vorbehalten

Die weltlichen und geistlichen Herren Spaniens ließen einst überall im Lande Hospize, Burgen, Klöster, Festungen, Paläste und Gutshäuser anlegen, die seit 1928 kontinuierlich zu stilvollen Paradores umgewandelt wurden. In letzter Zeit wurden auch neue, moderne Anlagen errichtet. Heute präsentieren sich die Paradores als eine exklusive Hotelkette mit internationalem Prestige, die sich bewusst als Kulturträger Spaniens versteht.



Reiseversicherungen

Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen jedem Teilnehmer den Abschluss der Reiseschutz-Pakete der Allianz Global Assistance: z.B. den Reiserücktrittschutz oder das Vollschutz-Paket, bei dem u.a. zusätzlich eine Reise-Krankenversicherung inkl. eines medizinisch sinnvollen Kranken-Rücktransports enthalten ist. Weitere Informationen erhalten Sie mit Ihrer Reisebestätigung oder unter www.agb-sgr.com/versicherung.

LEISTUNGEN

Im Reisepreis enthalten / Grundreise

- Linienflug mit Lufthansa von Frankfurt nach Madrid und zurück von Valencia in der Economy-Class
- 7 Übernachtungen mit Halbpension in sehr guten ****-Paradores
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche und WC
- Rundreise und Ausflüge in bequemem, klimatisiertem Reisebus

Und außerdem inklusive

- Speziell qualifizierte Studiosus-Reiseleitung in Spanien
- „Rail&Fly inclusive“ zum/vom deutschen Abflugsort in der 1. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- Tischgetränke (Wein, Wasser, Kaffee/Tee) bei allen Abendessen in den Paradores
- Cava-Begrüßungsgetränk in den Paradores
- Marzipan-Snack in Toledo
- Bodega-Weinprobe in Valdepenas
- Tapas-Kostprobe in Granada
- Ölprobe in Úbeda
- Eintrittsgelder (ca. 60 €)
- Einsatz des Studiosus-Audiosets
- Flughafensteuern, Lande- und Sicherheitsgebühren (ca. 105 €)
- Reiseunterlagen mit einem hochwertigen Reiseführer pro Buchung
- Klimaneutrale Bus- und Bahnfahrten durch CO2-Ausgleich

Im Reisepreis enthalten / Verlängerung

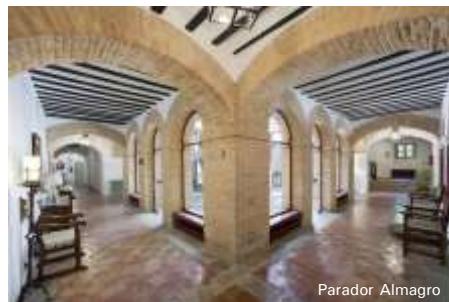
- 3 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im ****-Parador de El Saler
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche und WC
- Cava-Begrüßungsgetränk im Parador
- Flughafentransfer im Minibus



Parador Jaén



Parador Jaén



Parador Almagro

REISEPREIS in Euro

Reisepreis pro Person

8 Reisetage	Grundreise		Verlängerung	
	DZ	EZ-	DZ	EZ-
Termine 2016		Zuschlag	Zuschlag	
13.03.–20.03.	1895	295	395	145
27.03.–03.04.	1895	295	595	145
30.03.–06.04.	1895	295	395	145
03.04.–10.04.	1895	295	395	145
10.04.–17.04.	1895	295	395	145
17.04.–24.04.	1895	295	395	145
24.04.–01.05.	1895	295	395	145
08.05.–15.05.	1995	295	395	145
11.05.–18.05.	1995	295	395	145
15.05.–22.05.	2095	295	395	145
22.05.–29.05.	2095	295	395	145
05.06.–12.06.	2095	295	395	145
12.06.–19.06.	2095	295	395	145
19.06.–26.06.	1995	295	395	145
04.09.–11.09.	2095	295	445	185
11.09.–18.09.	2095	295	445	185
18.09.–25.09.	2095	295	445	185
25.09.–02.10.	2095	295	445	185
09.10.–16.10.	2095	295	395	145
16.10.–23.10.	2095	295	395	145

MINDESTTEILNEHMERZAHL

Mindestteilnehmerzahl
Grundreise: 20 Personen
Verlängerung: 2 Personen
Höchstteilnehmerzahl: 29 Personen
Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten (näheres siehe Reisebedingungen).

VERANSTALTER UND REISEBEDINGUNGEN

Veranstalter dieser Reise ist die *Studiosus Gruppenreisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München*. Die BLLV Reisedienst GmbH tritt lediglich als Vermittler auf. Die Reisebedingungen des Veranstalters sind im Internet unter www.agb-sgr.com druck- und speicherfähig abrufbar.

ZAHLUNG / SICHERUNGSSCHEIN

Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsschluss wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises, maximal jedoch 1000 € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

ANMELDUNG

Buchung und Beratung
BLLV Reisedienst GmbH
Postfach 340229
80099 München

Tel.: 089 – 28676280
Fax: 089 – 28676288

ANMELDUNG

SPANIEN

Von Parador zu Parador
Kastilien-La Mancha – Aragón – Katalonien
Lesereise des BLLV Reisedienstes

① Name / Vorname

Geburtsdatum

Lt. maschinenlesbarer Zeile des auf der Reise mitgeführten Ausweis-Dokumentes <<MUSTERMANN<<MAX<<

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

② Name / Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnr.

Telefon (tagsüber)

PLZ / Wohnort

Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen bzw. ausfüllen (Preise gemäß Ausschreibung)

Reisetermin: _____

Badeverlängerung

Doppelzimmer Einzelzimmer ½ Doppelzimmer

Flug ab/bis: _____

Ich melde mich und die aufgeführten Personen **verbindlich** an - die Reisebedingungen liegen mir/uns vor.

Ort, Datum / Unterschrift

Bitte einsenden an:

BLLV-Reisedienst GmbH
Postfach 340229
80099 München

oder Fax: 089 / 286 76288

0920/0921/AkH



Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Die Anmeldung des Kunden stellt rechtlich das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar. Dieser kommt erst mit Zugang einer inhaltlich deckungsgleichen **Reisebestätigung** in Textform durch die Studiosius Gruppenreisen GmbH (im Folgenden „Studiosius“) zustande. Eine durch ein Computerreservierungssystem im Reisebüro oder durch andere Reisemittler erstellte **Vormerkungs-, Anmeldungs- oder Optionsbestätigung** ersetzt diese Reisebestätigung nicht. Die Reiseausschreibung (im Folgenden „Ausschreibung“) durch Studiosius ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (Invitatio ad offerendum), vgl. insbesondere Ziffer XIV.

2. An die Anmeldung ist der Kunde bis zur Annahme durch Studiosius, jedoch maximal **14 Tage ab Zeitpunkt der Anmeldung gebunden**.

3. Unternehmungen, die in der Ausschreibung als „**Gelegenheit**“ oder „**Möglichkeit**“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

4. Soweit Studiosius gemäß Reisebestätigung die **Beantragung von Visa oder ähnlichen Dokumenten übernimmt**, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Studiosius.

5. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

II. Sonderfall Vermittlung

1. **Vermittelt Studiosius ausdrücklich in fremdem Namen** Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Fremdleistungen wie Flüge, Mietwagen, Versicherungen im Zusammenhang mit der Reise etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen wurden.

2. Bei Vermittlung haftet Studiosius nur für die **ordnungsgemäße Vermittlung**, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

III. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

1. Studiosius erfasst und speichert **Kundendaten** ausschließlich zur Reisedurchführung, Vertragsabwicklung, Kundenbetreuung und zu Werbezwecken im Rahmen der Kundenpflege. Der Verwendung zu Werbezwecken kann der Kunde jederzeit **widersprechen** (§ 28 Abs. 4 Bundesdatenschutzgesetz). Ebenso wie für die Ausübung der weiteren Rechte nach §§ 34, 35 **Bundesdatenschutzgesetz** genügt dazu eine kurze Mitteilung. Die Kontaktdaten finden Sie am Ende dieser Reisebedingungen.

2. Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die **Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft** vor der entsprechenden vertraglichen Flugförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

Die von Studiosius geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der **Reisebestätigung** (vgl. Ziffer I Abs. 1), ergänzt (im Rahmen der Vertragserklärung des Kunden) durch die zugrundeliegende **Ausschreibung**. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Studiosius, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert, § 651 k BGB. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung.** Der Versicherer ist die Generali Versicherung AG.

2. Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20 %, höchstens jedoch ein Betrag von 1000 € pro Reiseiteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **20. Tag vor Reiseantritt** bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

3. Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.

4. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Studiosius.

5. Rücktrittschadigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsentgelte sind sofort fällig.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Studiosius ist berechtigt, den **bestätigten Reisepreis zu erhöhen**, soweit unvorhersehbar für Studiosius und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölpreisverteuerungen); Abgaben für bestimmte Leistungen; Hafengebühren; Flughafenabgaben; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Flugbeförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation siehe Ziffer XIV.

2. Die Preiserhöhung ist **nur zulässig**, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von **mehr als vier Monaten** liegt. Der Reisepreis darf **maximal um den Betrag** erhöht werden, der sich bei Addition der Erhöhungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestanteile ergibt. Soweit einschlägige Kostensteigerungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt. Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Auf Anforderung ist Studiosius verpflichtet, dem Kunden entsprechende Nachweise zu übermitteln.

3. Studiosius muss dem Kunden eine Preiserhöhung **unverzüglich nach Kenntnis des Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn** mitteilen.

4. Erhöht sich der Reisepreis um **mehr als 5%**, ist der Kunde berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann er sein Recht gemäß § 651 a Abs. 4 Satz 3 BGB (Ersatzreise) geltend machen. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise **müssen unverzüglich gegenüber Studiosius** oder dem vom Kunden beauftragten Reisebüro erklärt werden.

VII. Rücktritt des Kunden/Umbuchung/Zusatzkosten

1. Bei **Rücktritt des Kunden** vor Reisebeginn (Storno) hat Studiosius bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlrecht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 BGB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Die einmal getroffene Wahl kann Studiosius nur mit Einverständnis des Kunden ändern. Zur pauschalierten Entschädigung gilt Folgendes:

A. Reisen mit Linienflug, Bahnreisen sowie Selbstanreise

B. Reisen mit Charterflug und Busreisen

C. Reisen mit Billigflug und Kreuzfahrtsreisen

	A	B	C
..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn	15%	20%	25%
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	20%	25%	30%
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	30%	35%	40%
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	50%	55%	60%
ab 7. Tag vor Reisebeginn/Nichtantritt	70%	75%	80%

Hat Studiosius die pauschalierte Abrechnung gewählt, berechnet sich die Pauschale nach dem Gesamtreisepreis des betroffenen Kunden und dem Zugang der Rücktritts-erklärung. Dem Kunden bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die geforderte Pauschale entstanden ist.

2. **Umbuchungen** (z. B. von Reiseterrain, Reiseziel, Unterkunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der Buchungskategorie und der Flugverbindungen) sind grundsätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)** zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktrittschadigung) und parallele Neuanschließung möglich. Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich der Abreiseort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich lediglich 25 € pro Person in Rechnung gestellt.

3. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände ohne mitwirkendes Verschulden durch Studiosius bei der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche Kosten für Vertragsleistungen an (z. B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Flugeservierung/Ticket-Änderung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden), kann Studiosius verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

4. Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktrittschadigung sind unabhängig von Erstattungspflichten durch eine Reiserücktritt-Versicherung, vgl. Ziffer V Abs. 5. Die Pflicht zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt nicht berührt.

VIII. Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte **Mindestteilnehmerzahl** nicht erreicht, so kann Studiosius bis **spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn** vom Reisevertrag zurücktreten.

2. In diesem Fall kann der Kunde die Teilnahme an einer anderen von Studiosius ausgeschrieben Reise verlangen, sofern Studiosius in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.

3. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Kündigung wegen besonderer Umstände

1. Wird die Reise durch **höhere Gewalt**, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können **sowohl der Kunde als auch Studiosius** den Reisevertrag kündigen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei einer solchen Kündigung ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer XV).

2. Studiosius kann aus wichtigem Grund vor Reiseantritt und während der Reise jederzeit den Reisevertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (nach deutschem Recht § 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht abgeholfen werden kann.

3. Zum Kündigungsausspruch durch Studiosius gilt Ziffer XII Abs. 2.

X. Haftung von Studiosius

1. Die vertragliche Haftung von Studiosius für **Schäden, die nicht Körperschäden sind**, ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit

a) ein Schaden weder **grob fahrlässig** noch **vorsätzlich** herbeigeführt wird oder

b) Studiosius für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

2. Die Haftung von Studiosius auf Schadensersatz aus **unerlaubter Handlung** wird, soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, für **Schäden**, die nicht Körperschäden sind, auf den **dreifachen Reisepreis** des Kunden beschränkt. **Für Schäden bis 4100 € haftet Studiosius insoweit unbeschränkt.**

3. Körperschäden im Sinne der Absätze 1 und 2 sind Schäden, die aus Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens resultieren. Soweit sich aus rechtlichen Regelungen zwingend weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber Studiosius ergeben, bleiben diese von den Haftungsbeschränkungen der Absätze 1 und 2 ohnehin unberührt.

4. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

XI. Obliegenheit und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Kunde **Abhilfe** verlangen. Studiosius kann diese verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

2. Leistet Studiosius nicht innerhalb einer vom Kunden bestimmten **angemessenen Frist** Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Studiosius Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.

3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Der Anspruch entfällt, soweit der Kunde schuldhaft den Mangel nicht anzeigt.

4. Ist infolge eines Mangels dem Kunden die Reise oder ihre Fortsetzung aus wichtigem Grund **nicht zumutbar** oder ist sie durch einen Mangel **erheblich** beeinträchtigt, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn Abhilfe unmöglich ist, von Studiosius verweigert wird oder die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung

1. Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen sind beauftragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Studiosius anzuerkennen oder entgegenzunehmen.

2. Die **Kündigung des Reisevertrages** durch Studiosius (z. B. bei höherer Gewalt) kann auch durch die Reiseleitung und/oder örtliche Vertretung ausgesprochen werden; diese sind insoweit von Studiosius **bevollmächtigt**.

XIII. Anspruchstellung/Ausschlussfrist/Verjährung

1. **Vertragliche Ansprüche** wegen nicht vertragsgerechter Erbringung von Reiseleistungen nach §§ 651 c bis 651 f BGB muss der Kunde **innerhalb eines Monats** nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise **Studiosius** gegenüber geltend machen (siehe hierzu die Kontaktdaten am Ende dieser Reisebedingungen). Nur bei unverschuldeter Fristversäumung ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. Die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Ansprüche des Kunden **verjähren in einem Jahr**, soweit nicht Ansprüche für Körperschäden oder Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, betroffen sind. Solche vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. **Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.**

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Natürgemäß kann die Ausschreibung nur den bekannten Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wiedergeben.

XV. Sonstiges

1. Ergänzend gelten die gesetzlichen Bestimmungen für von Studiosius veranstaltete Reisen, also insbesondere die §§ 651 a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

2. Busreisen, die in der Bundesrepublik Deutschland beginnen, werden im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) von der Reisebüro Stempel Verkehrsgesellschaft mbH, Ingolstadt, verantwortlich durchgeführt. Die rechtliche Stellung und Haftung von Studiosius als Reiseveranstalter bleiben hiervon unberührt.

Studiosius Gruppenreisen GmbH
Riesstraße 25, 80992 München
Telefon 0049 89 500 60 411, Telefax 0049 89 500 60 405
E-Mail: groups@studiosius.com
Handelsregister München B 63588
USt-ID: DE129467989
IBAN: DE40700400410220075600
BIC: COBADE3300
Geschäftsführer: Peter-Mario Kubsch, Alexander Krombach
Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch auszugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial, bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Studiosius Gruppenreisen GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte verletzt werden könnten. Stand: 18.6.2014